

Thouvenin Rechtsanwälte
Klausstrasse 33
CH-8034 Zürich

Phone +41 44 421 45 45
Fax +41 44 421 45 00
E-mail info@thouvenin.com

www.thouvenin.com



Corporate Newsletter Switzerland

Attraktive Vereinfachung im Bereich der Verrechnungssteuer

Mit Wirkung per 1. Januar 2005 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung, gestützt auf eine bundesrätliche Verordnung, neu auch im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen einer Schweizer Tochtergesellschaft und ihrer ausländischen Muttergesellschaft das bisher schon in der innerschweizerischen Abwicklung massgebende Meldeverfahren zugelassen.

Damit entfällt fortan die bisher erforderliche Zahlung der 35%-igen Verrechnungssteuer auf Dividenden zwischen einer Schweizer Tochtergesellschaft und ihrer ausländischen Muttergesellschaft (welche hernach unter entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden konnte).

Damit erübrigen sich nicht nur administrative Umtriebe, sondern es wird auch kein weiteres Kapital mehr in der Abwicklung der Verrechnungssteuerverfahren im internationalen Verkehr gebunden.

Die per 1. Januar 2005 eingeführte Regelung stellt damit zweifelsohne eine weitere Attraktivitätssteigerung für den Unternehmensstandort Schweiz dar.

23. Dezember 2004

Hansjörg Stutzer

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:
Dr. Hansjörg Stutzer (h.stutzer@thouvenin.com)